



Einreichtermin in der Gemeinde oder via Mail:  
[monika.grassl@gemeinde.bruneck.bz.it](mailto:monika.grassl@gemeinde.bruneck.bz.it)  
innerhalb Freitag, 11. Oktober 2024

## **Kindergarten - Monatsgebühr 2024/2025 Ansuchen um Ermäßigung bzw. Befreiung**

Für Kindergartenkinder, welche nicht in der Stadtgemeinde Bruneck ansässig sind, ist KEINE Ermäßigung bzw. Befreiung des Tarifs möglich.

Herr/Frau \_\_\_\_\_,  
(Vorname und Name)

geboren in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_,  
(Ortschaft) (Datum) (Ortschaft)

Straße \_\_\_\_\_, Handynr. \_\_\_\_\_, e-mail \_\_\_\_\_

ersucht um Ermäßigung bzw. Befreiung von der Kindergartengebühr für das/die  
Kind/er:

Vorname und Name	Kindergarten

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(leserliche Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Folgende Dokumente sind beizulegen:

- Kopie der gültigen Identitätskarte des/der Erziehungsberechtigten

Bitte füllen Sie das Ansuchen vollständig aus und legen Sie alle erforderlichen  
Unterlagen bei. Ansonsten kann Ihr Ansuchen nicht bearbeitet werden.

Ersatzerklärung im Sinne der Art. 46 und 47  
des D.P.R. Nr. 445/2000

Herr/Frau \_\_\_\_\_ erklärt unter seiner/ihrer Verantwortung:

- im Jahr 2023, 2024 oder 2025 für mindestens 3 Monate einen Unterstützungsbeitrag von Seiten des Dienstes für Finanzielle Sozialhilfe für das Soziale Mindesteinkommen erhalten zu haben
- in einer geschützten Wohnstruktur der Bezirksgemeinschaft untergebracht zu sein
- im Jahr 2023 einen FWL-Wert unter 1,30 zu haben.
- im Jahr 2023 einen FWL-Wert unter 2,30 zu haben und mindestens 2 Kinder, die im Kindergartenjahr 2024/25 den Kindergarten besuchen.

Die FWL-Berechnung wurde im Rahmen der EEVE bei folgendem Steuerbeistandszentrum (CAF) erstellt:

\_\_\_\_\_  
(Angabe Name des Steuerbeistandszentrums (CAF))

Ich erkläre, dass alle im Ansuchen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und dass ich keine wichtigen Angaben verschwiegen habe.

Ich verpflichte mich, der Dienststelle Steuern und Gebühren der Stadtgemeinde Bruneck jede Änderung der Voraussetzungen, welche für die Ermäßigung bzw. Befreiung ausschlaggebend sind, unverzüglich mitzuteilen.

Ich erkläre, im Sinne des Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 informiert worden und mir bewusst zu sein, dass ich laut Strafgesetzbuch und Sondergesetzen für alle unwahren und unvollständigen Angaben und für die Vorlage falscher Urkunden strafrechtlich verantwortlich bin.

Ich ermächtige die Stadtgemeinde Bruneck, bei den zuständigen Stellen unmittelbar zu überprüfen, ob die angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen.

Datenschutzhinweis gemäß EU-Verordnung 679/2016:

Ich bestätige die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <https://www.gemeinde.bruneck.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder in den Büros des Rathauses einsehbar.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(leserliche Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

## Allgemeine Informationen zum Ansuchen

Bei der Bewertung der Ansuchen um Reduzierung der Kindergartengebühr wird der FWL-Wert im Rahmen der EEVE - Jahr 2023 - als Berechnungsgrundlage verwendet. Für das Schuljahr 2024/2025 werden folgende FWL-Werte für die Reduzierung der Gebühr festgelegt:

FWL-Wert	Ermäßigung	Monatlicher Tarif mit Mittagessen	Monatlicher Tarif ohne Mittagessen
unter 1,30	50%	37,50 €	29,00 €
von 1,31 bis 2,30 ab dem zweiten Kind im Kindergarten	50%	37,50 €	29,00 €
ab 2,31	keine	75,00 €	58,00 €

Kinder, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte einen Unterstützungsbeitrag des Dienstes für Finanzielle Sozialhilfe für das Soziale Mindesteinkommen erhalten, sowie Kinder, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte in geschützten Wohnstrukturen der Bezirksgemeinschaft untergebracht sind, sind von der Entrichtung der Monatsgebühr befreit.

Familien mit mindestens 2 Kindern im Kindergarten wird eine Reduzierung von 50% der Monatsgebühr gewährt, falls der FWL-Wert gleich oder geringer als 2,30 ist.

Für Kinder, welche nicht in Bruneck ansässig sind, gibt es keine Ermäßigungen und Befreiungen von der Gebühr.

Im Internet unter <http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/eeve.asp> finden Sie weitere Informationen zur EEVE. Wenn Sie also eine Reduzierung von der monatlichen Gebühr in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte - nach vorheriger Terminvereinbarung - an ein Steuerbeistandszentrum (CAF) in Bruneck.

Bitte geben Sie das Ansuchen inkl. einer Kopie der gültigen Identitätskarte des/der Erziehungsberechtigten in der Gemeinde innerhalb Freitag, 11. Oktober 2024 ab.

## ZUR BERECHNUNG DER EEE BENÖTIGTE DOKUMENTE

Für die Berechnung des FWL-Wertes sind folgende Dokumente ins Steuerbeistandszentrum (CAF) mitzubringen:

- ✍ Daten des Erklärenden und der Familienmitglieder:
  - gültiger Ausweis des/der Erklärenden;
  - Steuernummer oder Gesundheitskarte aller Familienmitglieder;
  - Angaben über den meldeamtlichen Wohnsitz;
  - falls vorhanden Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit;
  
- ✍ Einnahmen und Ausgaben der Familienmitglieder im Jahr 2023:
  - Modell 730, PF oder CU
  - IRAP Erklärung
  - bezahlte oder erhaltene Unterhaltszahlungen für Kinder gemäß Gerichtsurteil oder Vereinbarung
  - die erhaltenen Unterhaltszahlungen in Form von Unterhaltsvorschussleistungen gemäß Landesgesetz vom 3. Oktober 2003, Nr. 15, i. g. F.
  - Miete für die Hauptwohnung laut schriftlich abgefasstem und registriertem Mietvertrag
  - Wohngeld WOBI
  - Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten vom Sozialsprengel (Art. 20 – DLH Nr. 30 vom 11.08.2000, i. g. F.)
  - Ausbezahlte Studienstipendien der Autonomen Provinz Bozen
  - Einkommen aus dem Ausland, welche nicht im Mod. 730 oder PF aufscheinen
  - Voucher für Vergütungen für gelegentliche zusätzliche Leistungen (Arbeitsgutscheine)
  - Angaben zur Landwirtschaft
  
- ✍ Immobilien- und Finanzvermögen zum 31. Dezember 2023:
  - Katasterauszug und Grundbesitzbogen
  - GIS-Erklärung (für Baugründe)
  - Immobilien im Ausland: Angabe der Nettofläche in Quadratmetern des Gebäudes
  - Das Finanzvermögen ist anzugeben, falls es 5.000,00 € überschreitet
  - Beteiligungen an Kapitalgesellschaften mit einer Gewinnbeteiligung unter 10%
  - Kontokorrent- und Sparbucheinlagen bei Banken und bei der Post
  - Wiederaufladbare Prepaid-Kreditkarten
  - Staatspapiere
  - Schuldverschreibungen
  - Depotscheine
  - verzinsten Coupons und ähnliches
  - Investmentfonds und ähnliches
  - Kapitalisierungsverträge
  - Versicherungspolizzen mit Kapitalisierungszweck
  - gemischte Lebensversicherungen, für die das Einlösungsrecht zum Zeitpunkt der Erklärung ausgeübt werden kann.

### Steuerbeistandszentren von Bruneck

Steuerbeistandszentrum	Straße	Telefonnummer
AGB/CGIL	Lampistraße 4	0474-555080
ASGB	St.-Lorenzner-Straße 8	0474-554048
HDS	Romstraße 3	0474-555452
KVW	Dantestraße 1	0474-413707
LVH	Bruneckerstraße 14/A	0474-474823
SGB/CISL	Stegenerstraße 8	0474-375210; 0474-550810
Südtiroler Bauernbund	St.-Lorenzner-Straße 8/A	0474-412473